

Papstnamen, wird man auch ihr Ende 'salutem et apostolicam benedictionem', weil es keine leere Formel ist, sondern je nach Bedürfnis in der Wirkung eingeschränkt oder auch ganz fortgelassen wird, als Bestandtheile auch der Originalausfertigung ansehen dürfen.

Indem nun die Anführung der Empfänger, ihre Bestimmung nach Namen, Stand und Wohnsitz vorgenommen wird, gilt es unter den möglichen Zusätzen eine Scheidung zu treffen, sie in solche zu zerlegen, welche dem Zwecke des Registers dienen, und in andere, welche nur schmückendes Beiwerk und darum im Register nicht erforderlich sind. Es dürfte einleuchten, dass zur ersten Art alle sachlichen Erläuterungen zu zählen sind, wie die schon oben berührte Bestimmung 'in Provincia', welche dem Bischofsitz Nîmes beigegeben ist; zur zweiten Gattung rechne ich die beiden Generalnennen, unter welchen der Papst alle Menschen, Bischöfe und Nichtbischöfe, begreift: 'frater' ('confrater') und 'filius', und damit verbundene Eigenschaftswörter: 'dilectus' ('dilectissimus') und 'carus' ('carissimus'), ferner die den Standesbezeichnungen eigenthümlichen Zusätze 'venerabilis' bei einem Abte, 'gloriosus' und 'nobilis' ('nobilissimus') bei einem Könige und Grafen. So oft nun nur ein schmückendes Beiwort in der Aufschrift sich zeigt, wird man zwar die Herkunft desselben aus dem Original vermuthen, eine vollständige Uebereinstimmung damit aber doch erst behaupten dürfen, wenn der Schmuck sowohl nach der Seite der Verwandtschaft mit dem Papste ('frater', 'filius'), als auch, wo es möglich ist, bei der Standesnennung ausgeführt ist.

So halte ich alle Aufschriften der an Bischöfe gerichteten Briefe für original, welche vor dem Namen des Empfängers 'dilecto in Christo fratri' und entsprechend in der Mehrzahl haben, und das ist in J.-L. 4994. 5101. 72. 5208. 17. 34. 46. der Fall; eine besondere Abart dürfte durch die Anrede 'dilecto in Christo fratri et coepiscopo' in J.-L. 5002. 5131. 77. 5206. 20¹. gebildet werden, da nur diejenigen Bischöfe damit bedacht zu sein scheinen, welche dem Papste besonders nahe stehen, und zwar sind das in erster Linie die italienischen Bischöfe, zuweilen aber auch deutsche, einmal drei

1) Hier findet sich statt 'dilecto' ein 'carissimo', dessen Wortstamm und Steigerungsgrad nur selten 'dilecto' vertritt. Dass auf die Vertauschung beider Wörter kein Gewicht zu legen ist, lehrt der Brief J.-L. 5174, welcher in der Aufschrift 'dilectissimo in Christo filio' und im Schlusswunsch des Contextes 'carissime fili' hat. 2) In J.-L. 5240 steht 'dilectissimo', es fehlt 'in Christo'; nur 'fratri (fratribus) et coepiscopo (coepiscopis)' findet sich in den jedenfalls verkürzten Aufschriften der Briefe J.-L. 4819. 4943. 69. 82. 86. 5126. 45. 71. 78. 79. 80.